

Jugendleistungssportordnung des Berliner Schachverbandes

Präambel:

Die Jugendleistungssportordnung des Berliner Schachverbandes (JLSpO) ergänzt die Satzung des Berliner Schachverbandes (BSV) um verbindliche Regelungen im Leistungsbereich des Kinder- und Jugendschachs. Sie basiert auf dem Leistungssportkonzept und ergänzt und erweitert selbiges um organisatorische Fragen.

§ 1 Personalien

(1) Referent für Leistungssport

- a) Der Referent für Leistungssport wird vom Verbandstag des BSV nach Vorschlag durch das Präsidium oder die Vereine bestätigt.
- b) Neben den leistungssportlichen Fragen im Erwachsenenbereich ist er zuständig für die Planung, Organisation und Durchführung sowie die Entscheidungsfindung bei den Dingen, die den Leistungssport im Jugendbereich betreffen.
- c) Er entscheidet eigenständig über die Verwendung der ihm zur Verfügung stehenden Etatmittel für den Jugendbereich.
- d) Er ist zuständig für die leistungssportliche Kommunikation nach außen, z.B. mit dem Landessportbund, der Landessportjugend, dem Deutschen Schachbund oder der Deutschen Schachjugend.

(2) Landestrainer

- a) Der Landestrainer wird vom Präsidium des BSV ernannt.
- b) Er trägt in Abstimmung mit dem Leistungssportreferenten Verantwortung über alle organisatorischen und inhaltlichen Entscheidungen, die den Leistungssport im Jugendbereich betreffen.

(3) Kaderreferent im Jugendausschuss (JA)

- a) Der Kaderreferent im JA wird von der Jugendwartetagung gewählt.
- b) Er unterstützt den Referenten für Leistungssport bei dessen Aufgaben.
- a) Er ist zuständig für die Organisation der Maßnahmen der Jugendkader.

(4) Kadertrainer

- b) Die Kadertrainer werden vom Referenten für Leistungssport, Landesjugendwart und Kaderreferenten im JA ernannt.
- c) Sie sind zuständig für die Planung und Durchführung der Maßnahmen des ihnen zugeteilten Jugendkaders.

(5) Leistungssportausschuss (LSA)

- a) Der LSA wird vom Leistungssportreferenten einberufen.
- b) Der LSA besteht aus
 - dem Leistungssportreferenten im BSV
 - dem Landesjugendwart
 - dem Kaderreferenten im JA
 - dem Landestrainer
 - einem Vertreter der Kadertrainer
 - zwei Vertretern von Berliner Jugendvereinen

Der Leistungssportreferent lädt rechtzeitig zu einer Sitzung des LSA ein. Bei den Vereinsvertretern darf es sich nicht gleichzeitig um eine der davor genannten Personen handeln. Sollten mehr als zwei Vereinsvertreter Interesse an der Teilnahme an einer Sitzung anmelden, entscheidet das Los. Gibt es in der darauffolgenden Sitzung erneut mehrere Anfragen von Vereinen auf eine Teilnahme, so werden die bei der vorherigen Sitzung ausgelosten Vereine bei der darauffolgenden Sitzung beim Losen nicht berücksichtigt.

- c) Jedes Mitglied des LSA erhält eine Stimme.

- d) Der LSA trifft sich wenn möglich mindestens dreimal im Jahr:
1. nach der Berliner Jugendeinzelmeisterschaft (BJEM) (Februar)
 2. zum Ende der Sommerferien (August/September)
 3. nach der 2. Vorrunde

Dem Leistungssportreferenten ist es möglich, Entscheidungsfindungen im E-Mailverfahren durchzuführen. Auf diese Art kann eine Sitzung eingespart werden. Vereinsvertreter sind in diesem Falle die beiden der letzten abgehaltenen Sitzung.

- e) Der LSA entscheidet auf den Sitzungen hauptsächlich über:
- Kaderlisten für das kommende Jahr für alle Kader (1.)
 - Vorschläge für Freiplatzanträge zur Deutschen Jugendeinzelmeisterschaft (DEM) (1., 3.)
 - Freiplätze für die Berliner Jugendeinzelmeisterschaft (BJEM) (2.)
 - Vorschläge von Nachrückerplätzen für die BJEM an den JA (3.)
 - Festlegung von Trainingsmaßnahmen und Ausgestaltung des Kaderkonzeptes

§ 2 Entscheidungsverfahren und Kriterien

(1) Freiplätze zur BJEM und Anzahl der Qualifikationsplätze bei den Vorrunden

- a) Die Freiplätze zur BJEM des nächsten Jahres werden vom LSA am Ende der Sommerferien festgelegt.
- b) Bei der Entscheidungsfindung zugrunde liegende Kriterien können u.a. sein
- Platzierung bei DEM und BJEM
 - amtierender Berliner Meister derselben oder einer niedrigen Altersklasse
 - DWZ oder Turnierleistung der letzten Turniere
 - Jahrgang
- c) Der LSA kann in den Altersklassen (AK) u10 und u12 maximal 4, in der AK u14 maximal 3 Spieler für die BJEM setzen.
- d) Auf Grundlage der Anzahl der festgelegten Freiplätze ergibt sich die Zahl der regulären Qualifikationsplätze zur BJEM. Dazu werden von der

Gesamtzahl der Teilnehmer an der BJEM die Zahl der Freiplätze sowie ein JA-Platz abgezogen. Der LSA entscheidet über die Verteilung der regulären Qualifikationsplätze auf die Vorrunden. Dabei soll darauf geachtet werden diese möglichst gleichmäßig zu verteilen.

- e) Der Leistungssportreferent veröffentlicht die vergebenen Freiplätze mit einer kurzen Begründung.

(2) JA- und Nachrückerplätze zur BJEM

- a) Der JA behält sich vor für die BJEM nach beiden Vorrunden einen weiteren Platz je AK zu vergeben (JA-Platz). Der JA-Platz wird vorrangig an Härtefälle vergeben. Ansonsten wird er durch den LSA auf Grundlage von Leistungskriterien vorgeschlagen.
- b) Ein Härtefallplatz für einen Spieler wird z.B. bei Krankheit während beider Vorrunden oder bei kurzfristigem Zuzug nach Berlin vergeben. Die Vereine sind berechtigt Anträge an den JA auf einen Härtefallplatz zu stellen. Termin für entsprechende Anträge ist der letzte Tag der 2. Vorrunde.
- c) Um im Fall von Rückzügen durch startberechtigte Spieler kurzfristig einen Nachrücker benennen zu können, werden mit den JA-Plätzen auch die Nachrücker benannt. Die Reihenfolge empfiehlt der LSA nach Leistungskriterien.
- d) Kriterien für die Vergabe von JA-Platz und Nachrückerplätzen nach Leistung können sein:
 - Leistung bei den Vorrunden
 - DWZ oder Turnierleistung der letzten Turniere
 - Ergebnis Kadertraining
 - Jahrgang
- e) Der Referent für Einzelmeisterschaften im JA veröffentlicht die vergebenen Härtefallplätze und die Reihenfolge der Nachrücker mit einer kurzen Begründung.

(3) Qualifikations- und Freiplätze zur DEM

- a) Die Zahl der Berliner Qualifikationsplätze zur DEM wird von der Deutschen Schachjugend (DSJ) festgelegt. Sie werden bei der BJEM ausgespielt. Der

JA kann in Abstimmung mit dem LSA Qualifikationsplätze abweichend vom Ausgang der BJEM vergeben.

- b) Der Leistungssportreferent ist zuständig für die Freiplatzanträge zur 1. und 2. Freiplatzrunde an die DSJ. Diese können sowohl von den Vereinsvertretern dem Leistungssportreferenten vorgeschlagen werden, als auch kann jener diesen einen Antrag nahelegen. Der Leistungssportreferent kann es begründet ablehnen Freiplatzanträge für bestimmte Spieler zu stellen.
- c) Der Leistungssportreferent informiert die Vereine über anstehende und gefällte Entscheidungen, Antragsfristen usw. bzgl. der Qualifikations- und Freiplätze zur DEM.

(4) Nominierung für die Kader

- a) Der LSA legt am Anfang des Jahres die Spieler in den jeweiligen Kadern fest. Dabei sollen zu jedem Kader die jeweiligen Kadertrainer gehört werden. Insbesondere soll bei Kaderwechsel eines Spielers ein Austausch zwischen abgebendem und aufnehmendem Kadertrainer stattfinden.
- b) Die Kaderliste wird vom Kaderreferenten im JA ohne Begründung veröffentlicht. Auf Anfrage von Vereinen begründet der Kaderreferent kurz die Entscheidung des LSA zu einzelnen Kadernspielern.

§ 3 Kader und Kadermaßnahmen

(1) Folgende Jugendkader gibt es im BSV

- D4 (AK u16/u18), maximal 8 Spieler, davon 2 weiblich, 6 männlich
- D3 (AK u14/u16), maximal 10 Spieler, davon 2 weiblich, 8 männlich
- D2 (AK u12/u14), maximal 12 Spieler, davon 2 weiblich, 10 männlich
- D1 (AK u10/u12), maximal 14 Spieler, davon 4 weiblich, 10 männlich
- Förderkader (AK u8), maximal 15 Spieler
- maximal zwei Leistungskader, jeweils maximal 8 Spieler

(2) Die Zahl der Spieler in den D-Kadern kann vom LSA jedes Jahr angepasst werden, sollte sich aber an den Maximalwerten orientieren. Der LSA kann in jedem Kader Ersatzspieler festlegen, die bei Kadermaßnahmen im Falle von Absagen von regulären Kadernspielern nachrücken.

- (3) Die Kadertrainer sind für die inhaltliche Ausgestaltung der Kadermaßnahmen zuständig. Sie halten dabei Rücksprache mit dem Landestrainer, dem Leistungssportreferenten und dem Kaderreferent im JA. Der Leistungssportreferent erstellt den Rahmenlehrplan für die Kader und überprüft dessen Einhaltung durch die Kadertrainer.
- (4) Die Organisation der Kadermaßnahmen obliegt dem Kaderreferenten im JA. Er entscheidet nach Rücksprache mit dem Leistungssportreferenten und dem Landestrainer über die Einladung von Nichtkadermitgliedern zu einzelnen Maßnahmen.
- (5) Pro Jahr soll ein Kadertrainingslager für die D1- bis D2-Kader angeboten werden. Dieses soll vorzugsweise vor der DEM stattfinden. Zusätzlich soll mindestens ein weiteres Kaderwochenende stattfinden. Für höhere Kader können ebenfalls Trainingslager angeboten werden. Im Allgemeinen finden für diese Kader aber Intensivlehrgänge an einem oder zwei Tagen am Wochenende statt.
- (6) Für den D4-Kader können individuelle Maßnahmen vom Leistungssportreferenten in Abstimmung mit dem LSA getroffen werden.
- (7) Im Förderkader soll nach Möglichkeit eine Maßnahme im Quartal stattfinden.
- (8) Honorare für Trainer bei Kadermaßnahmen regelt die Finanzordnung des Berliner Schachverbandes. Darüber hinausgehende Vereinbarungen trifft der Leistungssportreferent in Abstimmung mit dem Landesjugendwart.
- (9) Die Anzahl und Finanzierung der Leistungskader sowie Anzahl und Umfang deren Trainings regelt Leistungssport- und Kaderreferent in Abstimmung mit dem Landestrainer und Landesjugendwart im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Jugendleistungssportordnung der Schachjugend in Berlin wurde am XX.XX.201X verabschiedet und in Kraft gesetzt.